

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Richard Seelmaecker (CDU) vom 17.01.24

und Antwort des Senats

Betr.: Justizvollzug Hamburg 2020 – läuft alles nach Plan? (IX)

Einleitung für die Fragen:

In der vergangenen Legislaturperiode wurde fraktionsübergreifend ein Justizvollzugsfrieden geschlossen, um für mehrere Jahre Planungssicherheit für den Hamburger Strafvollzug zu gewährleisten. Dies ist sowohl für die Bediensteten als auch für den Steuerzahler erfreulich, auch wenn die Mitarbeiter der JVA Hahnöfersand verständlicherweise die Entscheidung zur Verlagerung des Jugendvollzuges nach Billwerder sehr bedauern.

Mit Annahme des Ausschussberichts, Drs. 21/18530, über die Drs. 21/17910 wurde beschlossen, dass der Jugendvollzug in die neu zu errichtende Jugendanstalt Hamburg am Standort der JVA Billwerder verlegt und die JVA Billwerder in das Mieter-Vermieter-Modell überführt wird.

In den Antworten auf meine Schriftlichen Kleinen Anfragen, Drs. 22/541, 22/5043, 22/5184, 22/5445, 22/6753 und 22/10393 berichtete der Senat über den Baufortschritt in Billwerder sowie den Stand der seitdem getätigten Baumaßnahmen in der jetzigen Jugendanstalt Hahnöfersand.

Die Inbetriebnahme der Jugendanstalt Billwerder sollte im Jahre 2026 erfolgen, wie die Senatsvertreter zuletzt in der Sitzung des Justizausschusses am 25. November 2021 bestätigten. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/10393, gab der Senat noch an: „Die Baumaßnahmen liegen im Zeitplan.“ In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13236 musste der Senat jedoch bereits einräumen: „Die Realisierungsträgerin Sprinkenhof GmbH legte der zuständigen Behörde am 30. Juni 2023 einen aktualisierten Terminplan vor. Darin informierte sie, dass sich der Bau nach Angaben der Planer um einen Zeitraum von insgesamt elf Monaten, mithin bis September 2026, verzögern könnte. Dies bedeutet, dass sich ein Umzug und die konsekutive Inbetriebnahme der neuen Jugendanstalt derzeit auf das 1. Quartal 2027 verschieben könnten. Die Realisierungsträgerin arbeitet eng mit dem Projektteam der zuständigen Behörde zusammen, um Verzögerungen zu vermeiden beziehungsweise wieder aufzuholen. Die diesbezüglichen Klärungen sind noch nicht abgeschlossen. Als Grund für die Verzögerungen wurde die äußerst schwierige Marktlage benannt.“

In Anbetracht der teils sehr maroden Ausstattung in der jetzigen Jugendanstalt auf Hahnöfersand ist es von großer Bedeutung, dass es zu keiner weiteren Verzögerung kommt.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Frage 1: *Liegen die Baumaßnahmen noch immer im aktualisierten Zeitplan, den der Senat in der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13236, nannte, sodass die voraussichtliche Inbetriebnahme im 1. Quartal 2027 erfolgen wird?*

Frage 2: Falls nein, weshalb nicht, zu welchen konkreten Verzögerungen ist es aus welchen Gründen gekommen, seit wann ist das der zuständigen Behörde bekannt und wann wird die Inbetriebnahme dann voraussichtlich erfolgen?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Die Baumaßnahmen liegen im aktualisierten Zeitplan.

Vorbemerkung: In der Drs. 22/13236 teilte der Senat mit, dass das Risiko bestünde, dass die kalkulierten maximalen Gesamtprojektkosten (Anmerkung: In Höhe von 164.390.000 Euro) überschritten werden. Im Hinblick auf die Frage, ob diese Kostensteigerungen wie vereinbart von der Sprinkenhof GmbH zu tragen sind, hieß es: „Die diesbezüglichen Klärungen sind derzeit Gegenstand von Gesprächen zwischen der zuständigen Behörde und der Sprinkenhof GmbH.“

Frage 3: Gibt es hier einen neuen Sachstand und falls ja, welchen?

Antwort zu Frage 3:

Der Sachstand ist unverändert.

Frage 4: Durch wen soll das Mobiliar für die Haftraumausstattung gebaut werden?

Antwort zu Frage 4:

Es wird geprüft, ob die Haftraummöbel in den Betrieben der Hamburger Justizvollzugsanstalten hergestellt werden können.

Vorbemerkung: In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/13648, verweist der Senat auf meine Frage nach Störungen bei der Verwendung von Funkgeräten in der Jugendanstalt auf Hahnöfersand lediglich auf die Drs. 22/8974. Dort führte der Senat aus: „Am 13. Juli 2022 kam es zu Störungen im Betrieb der Funkanlage. Der Funkbetrieb wurde daraufhin auf einen anderen Kanal umgestellt und konnte so aufrechterhalten werden. Die Instandsetzung der Anlage durch einen Fachbetrieb wurde umgehend eingeleitet. Bereits am 15. Juli 2022 war die Instandsetzung durch Austausch einer defekten Komponente der Funkanlage abgeschlossen. Es sind Kosten in Höhe von 1.418,96 Euro entstanden.“

Frage 5: Ist der zuständigen Behörde nicht bekannt, dass es immer wieder zu Störungen des Funkverkehrs durch Fremdfirmen kommt?

Frage 6: Falls doch, weshalb wurde das in der Drs. 22/13648 nicht angegeben?

Frage 7: Falls doch, welche Erkenntnisse liegen der zuständigen Behörde über Umfang und Ausmaß der Störungen des Funkverkehrs im vergangenen Jahr vor und welche Maßnahmen hat sie zur Beseitigung ergriffen? Wurde die Bundesnetzagentur darüber informiert?
Falls ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Fragen 5, 6 und 7:

Der zuständigen Behörde liegen keine Kenntnisse darüber vor, dass es zu vermehrten oder außergewöhnlichen Störungen des Funkverkehrs durch Fremdfirmen kam. Über einzelne eingetretene Störungen wurde die Bundesnetzagentur durch die Justizvollzugsanstalt (JVA) Hahnöfersand informiert.

Frage 8: In der Drs. 22/13648 gab der Senat an: „In der JVA Hahnöfersand wurden im Frühjahr 2019 und im März 2021 Frostschäden auf den Straßen durch Eigenbetrieblichkeit instandgesetzt. Die Material-

kosten betragen jeweils etwa 150 Euro.“ In der Drs. 22/10393 nannte der Senat als für 2023 geplante Baumaßnahme: „Behebung Frostschäden Straßen 5.000,00“. In der Drs. 22/5043 wurde als geplante Maßnahme: „Behebung Frostschäden in den Straßen ca. 15.000“ angegeben. Wie sind diese erheblichen Abweichungen nach Ansicht der zuständigen Behörde zu erklären?

Antwort zu Frage 8:

In der Praxis hat sich gezeigt, dass die tatsächlich aufgetretenen Frostschäden keine kostenintensive Beauftragung von Fremdfirmen erforderlich machten, sondern eigenbetrieblich beseitigt werden konnten. Im Übrigen siehe Drs. 22/5043 und 22/10393.

Frage 9: *In der Drs. 22/13648 teilte der Senat auf meine Fragen hin, wie viele Ausbilder/innen pro vorgesehenem Ausbildungsbetrieb geplant seien und welcher Personalschlüssel für die Jugendanstalt Hamburg vorgesehen sei, mit: „Die Personalbedarfsplanungen für die Jugendanstalt Hamburg, die zuletzt im Zuge der Projektplanungen 2019 überprüft wurden, werden derzeit erneut im Hinblick auf ihre Aktualität geprüft. Die Prüfungen sind noch nicht abgeschlossen.“ Wann werden die Prüfungen voraussichtlich abgeschlossen sein?*

Antwort zu Frage 9:

Die Überprüfungen der Personalbedarfsplanungen für die Jugendanstalt Hamburg dauern an, ein Abschluss ist noch nicht absehbar.

Frage 10: *In der Drs. 22/13648 teilt der Senat auf meine Frage danach, wie mit Hinweisen der Bediensteten der JVA Hahnöfersand im Hinblick auf die Planungen der Jugendanstalt Hamburg verfahren wurde, mit: „Sämtliche Hinweise wurden auf Dienlichkeit und Kosten geprüft.“ Was haben diese Prüfungen konkret ergeben?*

Antwort zu Frage 10:

Die Hinweise wurden, soweit sie nachvollziehbar und umsetzbar waren, in der Planungsphase laufend berücksichtigt. Das betraf die Vorschläge und Hinweise aus der Anstalt selber, aber auch aus der zuständigen Behörde. Eine gesonderte aktenmäßige Erfassung aller Hinweise beziehungsweise Vorschläge war für den weiteren Planungsprozess nicht erforderlich. Insoweit liegt eine auswertbare Dokumentation dazu nicht vor.

Vorbemerkung: *In der Drs. 22/9290 gab der Senat an, dass es in der JVA Billwerder derzeit (13.09.2022) 270 Parkplätze für Bedienstete gibt. In der Drs. 22/13648 heißt es: „Im Rahmen des Baus der Jugendanstalt Hamburg werden insgesamt 109 zusätzliche Parkplätze für Bedienstete errichtet.“*

Frage 11: *Wie viele zusätzliche Parkplätze werden im Rahmen des Baus der Jugendanstalt Hamburg für Bedienstete errichtet?*

Frage 12: *Werden somit insgesamt 379 Parkplätze zur Verfügung stehen?*

Antwort zu Fragen 11 und 12:

Es stehen insgesamt 383 Stellplätze, inklusive Behindertenparkplätze, zur Verfügung. Davon sind 274 für die JVA Billwerder und 109 für die neue Jugendanstalt Hamburg vorgesehen.

Frage 13: *Wie viele davon für Bedienstete, wie viele für Besucher/innen?*

Antwort zu Frage 13:

Für Bedienstete stehen insgesamt 236 Stellplätze und für Besucher insgesamt 147 Stellplätze zur Verfügung.

Frage 14: *Wie viele davon werden mit E-Ladesäulen ausgestattet werden?*

Antwort zu Frage 14:

Nach derzeitigem Planungsstand werden insgesamt sieben Stellplätze mit E-Ladesäulen ausgestattet. Davon werden zwei Stellplätze auf dem Gelände der JVA Billwerder und fünf Stellplätze auf dem Gelände der neuen Jugendanstalt Hamburg errichtet werden. Weiterhin laufen zurzeit Gespräche zwischen der zuständigen Behörde und der Sprinkenhof GmbH für die Errichtung von zusätzlichen (öffentlichen) E-Ladesäulen entlang der neu zu erstellenden Straße.

Frage 15: *Einer der Gründe, den der Senat für den Standort Billwerder anführte, war die bessere verkehrliche Erreichbarkeit. Der Fußweg von der S-Bahn-Haltestelle Billwerder-Moorfleet beträgt nach Angaben des hvv 22 Minuten. Wird es insbesondere zum Schichtwechsel ein Angebot von ioki Hamburg oder Ähnliches zur JVA Billwerder geben?*

Falls ja, wie sind die Planungen?

Falls nein, weshalb nicht?

Antwort zu Frage 15:

Die Planungen bezüglich eines nahtlosen öffentlichen Personennahverkehrs(ÖPNV)-Angebotes sind noch nicht abgeschlossen.

Frage 16: *Ist der zuständigen Behörde bekannt, dass die Verkehrssituation rund um die JVA Billwerder bereits jetzt insbesondere zum Schichtwechsel sehr angespannt ist und es zu langen Staus im Bereich der IKEA-Kreuzung kommt?*

Falls ja, welche Erkenntnisse liegen ihr vor und welche Maßnahmen sollen ergriffen werden?

Antwort zu Frage 16:

Die Zufahrt zur Justizvollzugsanstalt Billwerder erfolgt über die Straßenzüge Unterer Landweg, Alter Landweg und die Straße Dweerlandweg.

Die Polizei beobachtet die Lage vor Ort und ist verstärkt in diesem Bereich tätig, um ein verkehrsgerechtes Verhalten der Verkehrsteilnehmenden zu gewährleisten und Verstöße zu ahnden.

Frage 17: *Wie und durch wen erfolgt die Verpflegung der Bediensteten der JVA Billwerder derzeit und wie und durch wen soll sie nach Errichtung der Jugendanstalt erfolgen?*

Antwort zu Frage 17:

Die JVA Billwerder verfügt über einen Küchenbetrieb, der auch das Kantinenessen anfertigt. Das Mittagessen kann Montag bis Freitag von 11.00 bis 13.00 Uhr in der Kantine eingenommen werden. Am Wochenende kann Essen aus der Küche abgeholt und im Haus in den Sozialräumen für Bedienstete oder in der Kantine verzehrt werden.

Für die Jugendanstalt Hamburg ist geplant, dass die Bediensteten auch durch den Küchenbetrieb der JVA Billwerder versorgt werden.